Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Köhn

Aufgrund des § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Köhn vom folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Köhn wird aufgehoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 rückwirkend in Kraft.

GEMEINDE KÖHN

Köhn, den

M..Doepner
- Bürgermeister -